

**Vorlage
an den
an den Rat der Stadt Helmstedt
über den Verwaltungsausschuss
und den Bau- und Umweltausschuss
und den Ortsrat Emmerstedt
und den Ortsrat Barmke
und den Ortsrat Büddenstedt
und den Ortsrat Offleben**

**Bauleitplanung Helmstedt
Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes
- Aufstellungsbeschluss-**

Nach dem Baugesetzbuch ist für das gesamte Gemeindegebiet ein Flächennutzungsplan zu erstellen. Dies ist sowohl in Helmstedt als auch in Büddenstedt vor nahezu 50 Jahren erfolgt. Zu dieser Zeit waren die Rahmenbedingungen gänzlich anders: Strukturell hatte der Bergbau eine tragende Rolle und Helmstedt lag in Randlage zur DDR. Nach der erfolgten Fusion der beiden Kommunen gelten die beiden Pläne als Flächennutzungsplan der Stadt Helmstedt. Eine Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes ist dringend erforderlich. Das beweist allein schon die Tatsache, dass in Helmstedt 66 Planänderungsverfahren durchgeführt werden mussten.

Sowohl in der Kernstadt als auch in den Ortsteilen entsprechen die damals festgelegten städtebaulichen Entwicklungsvorstellungen in vielen Bereichen weder der Realität noch lassen sich die Darstellungen alten Flächennutzungsplanung umsetzen. Es besteht daher Handlungsbedarf.

Im Haushaltsplan sind für die Jahr 2021 und 2022 Mittel eingestellt. Damit wird die externe Vergabe dieser Planungsaufgabe ermöglicht. Zwei Jahre wird voraussichtlich auch die Bearbeitungszeit für die Neuaufstellung sein.

Beschlussvorschlag:

Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für die Stadt Helmstedt wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch beschlossen

Gez. Wittich Schobert

(Wittich Schobert)